

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 19.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-153/2019 - Altchemnitzer Str. 40 (ehem. Textilfabrik Gebr. Sussmann, erbaut 1923)

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Steht das Objekt unter Denkmalschutz?

Ja, das mehrgeschossige Industrie-/ Verwaltungsgebäude ist seit 1995 als Kulturdenkmal gemäß § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) erfasst.

Welche denkmalpflegerische und stadtgeschichtliche Bedeutung kommt dem Objekt zu?

1908 gründeten die Brüder Hugo & Arthur Sussmann eine Textilfabrik in Chemnitz. 1923 bezog die Gebrüder Sussmann AG die neuen Gebäude an der Altchemnitzer Straße 40. Das jüdische Familienunternehmen wurde in der NS-Zeit enteignet.

In DDR-Zeiten erfolgte die Umnutzung zum Verwaltungssitz des Bezirkswirtschaftsrates. Nach 1991 übernahm das Objekt die Treuhandanstalt und verkaufte es an eine Privatperson. Da die Pläne für ein Fortbildungszentrum scheiterten, erfolgte ein Weiterkauf. Der nächste Eigentümer plante ein Altenpflegeheim. Die Nutzung wurde wegen der Lage in einem Gewerbegebiet (GE) bauplanungsrechtlich abgelehnt.

Die Entwürfe zum sachlich-modernen Gebäude mit konvexer Fassade erstellten 1922 die Chemnitzer Architekten Walter Naumann & Bruno Kalitzki. Die Architekturformen markieren den Übergang von sachlich-traditionalistisch geprägter Reformarchitektur zur Klassischen Moderne. Daraus begründet sich die stadt-, industrie- und baugeschichtliche Bedeutung des Objektes und die Erfassung als Kulturdenkmal nach SächsDSchG.

Im August 2015 wurde die Stadtverwaltung Chemnitz darüber informiert, dass beim Objekt Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Daches erforderlich sind, um weitere Schäden durch eindringendes Wasser zu vermeiden.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet und wie ist der derzeitige Zustand des Objekts?

Seit 2015 trat ein Eigentümerwechsel ein. Sowohl der vorherige Eigentümer, als auch die gegenwärtige Eigentümergesellschaft, haben von der Denkmalschutzbehörde Maßnahmen zur Gebäudesicherung auferlegt bekommen. Die vom Voreigentümer noch 2015 ausgeführten Abdichtungsarbeiten auf dem Flachdach wurden im darauffolgenden Sommer 2016 wieder durch Vandalismus teilweise zerstört. Der gegenwärtige Eigentümer hat die auferlegten Dachabdichtungsarbeiten ausgeführt und den Hauptzugang sicher verschlossen. Jedoch besteht noch immer die Möglichkeit des unbefugten Zutritts durch erreichbare nicht vergitterte Fenster. Zur Durchsetzung der behördlichen Forderungen wurde 2017 ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet. Dagegen legte der Eigentümer Widerspruch ein. Das Widerspruchsverfahren befindet sich seit 2018 noch zur Entscheidung in der Landesdirektion Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister